

# **I. NACHTRAGSHAUSHALT**

für das Haushaltsjahr  
**2022**





# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>A) I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2022</b>	3
<b>B) VORBERICHT</b>	5
<b>C) BESTANDTEILE DES HAUSHALTSPLANES</b>	
a)    Investitionsplan	7
b)    Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	13
<b>D) STELLENPLAN MIT ERLÄUTERUNGEN</b>	15



# 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge			22.230.260	22.230.260
die Aufwendungen	4.040		21.759.465	21.763.505
<b>der Saldo</b>	<b>4.040</b>		<b>470.795</b>	<b>470.135</b>
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge				
die Aufwendungen				
<b>der Saldo</b>				
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>4.040</b>		<b>1.768.465</b>	<b>1.764.425</b>
<b>aus Investitionstätigkeit</b>				
die Einzahlungen			1.589.550	1.589.550
die Auszahlungen	202.000		4.338.625	4.540.625
<b>der Saldo</b>	<b>202.000</b>		<b>-2.749.075</b>	<b>-2.951.075</b>
<b>aus Finanzierungstätigkeit</b>				
die Einzahlungen	202.000		2.404.510	2.606.510
die Auszahlungen	2.020		1.423.900	1.425.920
<b>der Saldo</b>	<b>199.980</b>		<b>980.610</b>	<b>1.180.590</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.606.510 EUR festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht geändert.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans im Nachtrag beschlossene Stellenplan.

Runkel, den 09.11.2022

Magistrat der Stadt Runkel



---

(Michel Kremer)  
Bürgermeister

## Erläuterung:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung 2022 wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 06.12.2022, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-13.03-2022-NT-1, erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

### **I. Tenor**

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Runkel für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von max.

**5.299.500,00 Euro**

**(in Worten:**

**fünf Millionen zweihundertneunundneunzigtausendfünfhundert Euro)**

wird gemäß § 97a Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) unverändert genehmigt.

2. Die Inanspruchnahme des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes (bisher max. 2.404.510,00 Euro) wird nunmehr in Höhe von max.

**2.606.510,00 Euro**

**(in Worten:**

**zwei Millionen sechshundertsechstausendfünfhundertzehn Euro)**

gemäß § 97a Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO genehmigt.

3. Die Inanspruchnahme des in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von max.

**1.500.000,00 Euro**

**(in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro)**

wird gemäß § 97a Nr. 5 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO unverändert genehmigt.

4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde aufgrund verschiedener Änderungen des Stellenplans, als Teil der Haushaltssatzung, erforderlich (§ 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO). Darüber hinaus sollen Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO).

65549 Limburg, den 06.12.2022

Der Landrat des Landkreises  
Limburg-Weilburg  
gez. Dr. T. Orth

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Runkel für das Haushaltsjahr 2022 wurde erteilt. Die Genehmigung kann auf der Internetseite unter [www.runkel-lahn.de/stadt&rathaus/bekanntmachungen](http://www.runkel-lahn.de/stadt&rathaus/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Weiterhin hat jede/r Bürger/in das Recht, die Genehmigung in der Zeit vom 12. bis einschließlich 20.12.2022 im Zimmer 11 des Rathauses der Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Runkel, den 06.12.2022

**Magistrat der Stadt Runkel**

.....  
(Kremer, Bürgermeister)

## Vorbericht zum I. Nachtragshaushalt 2022

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Da bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre gegeben wurde, wird hier lediglich über die Veränderung im I. Nachtragshaushalt 2022 berichtet:

Da seit 2017 die Anzahl der Kinder mit Anspruch auf einen Kita-Platz im Stadtgebiet um etwa 20% gestiegen ist, erhöhte sich dementsprechend auch der Betreuungsaufwand. Die Gründe dieser Steigerung sind unter anderem:

- Eine steigende Nutzung der U3-Plätze durch die Eltern.
- Ein Anstieg der jungen Familien im Stadtgebiet.
- Die Erhöhung der Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf im Stadtgebiet.
- Die Flüchtlingsbewegung aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Aus dieser Situation leitet sich für die Stadt Runkel Handlungsbedarf ab, um auch in Zukunft allen Kindern einen Platz anbieten zu können. Daher hat sich der Magistrat seit März dieses Jahres mit Möglichkeiten beschäftigt, wie man mittel- bis langfristig die Situation entlasten kann. In seiner Sitzung am 30.06.2022 hat sich der Magistrat final mit der Situation befasst und ein Konzept zur Vorstellung an die Stadtverordneten verabschiedet. Dieses Konzept wurde durch die städtischen Ausschüsse sowie die Stadtverordnetenversammlung beraten und in der Sitzung der Stadtverordneten am 14.09.2022 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die schnellstmögliche Errichtung einer Notgruppe für die Kita in **Ennerich** im benachbarten Bürgerhaus sowie die Einstellung des dafür notwendigen Personals. Die notwendigen Genehmigungen durch das Jugendamt wurden erteilt. Die baulichen Maßnahmen werden inklusive der Einrichtung und Ausstattung der Notgruppe mit rund 33.000 EUR im investiven Bereich des Nachtragshaushalts veranschlagt.

**Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 beschlossen, den Ansatz auf 120.000 EUR zu erhöhen, da in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Ennerich und den Bürgerinnen und Bürgern eine Containerlösung beraten werden soll, um die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgerhauses nicht einzuschränken.**

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Beförderung der Kinder, die nicht ortsnah untergebracht werden können, ein Rahmenvertrag mit einem Beförderungsdienstleister vereinbart werden soll. Grundlage hierfür ist eine genaue Auflistung der notwendigen Fahrten. Der Betrag wird mit rund 32.000 EUR veranschlagt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe angegliedert an die Kita in **Steeden** für das Frühjahr 2023. Im Nachtragshaushalt 2022 sollen die Stellen mit einem Sperrvermerk „Besetzung ab Eröffnung“ geschaffen werden.

**Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 beschlossen, für die Kita Wirbelau eine neue Investitionsnummer „Erweiterung und Einrichtung“ mit einem Ansatz von 82.000 EUR aufzunehmen, um die Räumlichkeiten in Form eines Containers für den Integrationsbedarf herzustellen.**

Die Umsetzung dieser Maßnahmen deckt den akuten Bedarf ab und es kann für alle Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ein solcher angeboten werden.

Um Teile der oben vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen zu können, ist es notwendig einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Hierbei handelt es sich maßgeblich um das unter 1. genannte notwendige Personal für die Notgruppe in Ennerich bzw. unter 3. genannte Personal für die Waldgruppe in Steeden.

Es wäre zwar möglich, dieses aus sachlichen Gründen befristet einzustellen und damit wäre die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes nicht gegeben, allerdings haben die Ausschreibungen der letzten Monate im Bereich der Erzieher/innen klar gezeigt, dass befristete Ausschreibungen nur geringe bis keine Erfolgsaussichten haben. Dies war der Grund, warum im Haushalt 2022 unbefristete Stellen für Integrationskräfte geschaffen wurden.

Aufgrund der Notwendigkeit gemäß § 98 (2) Nr. 5 HGO wird dieser Nachtragshaushalt erlassen, da Personal eingestellt werden muss und sich dadurch der Stellenplan ändert. Die Personalkosten werden im Ansatz allerdings nicht angehoben, da davon auszugehen ist, dass aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres und des Ausschreibungsprozesses dieses Jahr keine Besetzung und damit keine Gehaltszahlung mehr erfolgen wird. Die Kosten für die Beförderung der Kinder werden in den Haushalt 2023 aufgenommen, da mit dem Start der Notgruppe im Frühjahr zu rechnen ist.

Lediglich die Investitionskosten in Höhe von 202.000 EUR finden Einzug in den Nachtrag, da mit den Arbeiten nach Nachtragsgenehmigung begonnen werden soll:

- I-36513-01 Kita Wirbelau Erweiterung und Einrichtung 82.000 EUR
- I-36515-01 Kita Ennerich Erweiterung und Einrichtung 120.000 EUR

Dadurch erhöht sich die Kreditermächtigung um vorgenannten Betrag. Die Zinsen hierauf werden mit 2 % veranschlagt, die Tilgung mit 1 %.

**Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.11.2022 folgenden Haushaltsbegleitbeschluss zur Investitionsnr. I-36515-01 Kita Ennerich Erweiterung und Einrichtung gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Ennerich eine Umsetzungsplanung für eine Containerlösung zur Erweiterung des Kindergartens Ennerichs zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im Dezember 2022 zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

## **Stellenplan**

Im Teil C wurden 5 Stellen EG S8a in Vollzeit in den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder neu eingestellt. Die Stellen werden für die Besetzung der Notgruppe der Einrichtung in Ennerich und die in 2023 zu errichtende Waldgruppe für die Einrichtung in Steeden benötigt. Die Einstellung in den Nachtragshaushalt 2022 erfolgt, um die Ausschreibung der benötigten Stellen schnellstmöglich umsetzen zu können.

Haushaltsjahr 2022  
Investitionsplan

Stand 26.10.2022

Investition	Name	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>1. Fortschreibung Pauschalansätze</b>					
I09-111-01	Büromöbel und Ausstattungsgegenstände	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €
I10-111-01	GWG und andere Anlagegüter	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €
I-11150-03	Digitalisierung	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €
I09-111-02	Ausrüstung Bauhof	- 24.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €
I09-126-02	Ausrüstung Feuerwehr	- 18.000 €	- 18.000 €	- 18.000 €	- 18.000 €
I10-126-02	Neubau Feuerwehr Runkel	- 117.200 €	- 123.600 €	- 130.200 €	- 137.300 €
I09-281-01	Zuschüsse Kulturvereine -Investitionen-	- 1.500 €	- 1.500 €	- 1.500 €	- 1.500 €
I-36210-01	Ausrüstung Jugendpflege	- 2.000 €	- 2.000 €	- 2.000 €	- 2.000 €
I-36510-02	Ausrüstung Kindergärten	- 11.275 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
I09-366-01	Zugänge Spielgeräte	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
I09-421-01	Zuschüsse Sportvereine -Investitionen-	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
I09-522-02	Zugänge Grundstücke	- €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
I09-522-03	Zuschüsse Belebung Ortskerne	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €
I-52210-01	Sozialzuschüsse Kappesborder Berg	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
I-53311-02	Wasserleitungshausanschlüsse Neubau	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
I11-533-01	Austausch Bleihausanschlüsse Wasserl.	- 10.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €
I-54110-07	Straßenerneuerung nach Zustandskataster	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €
I-54130-01	Straßenbeleuchtung	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €
I09-553-01	Ausrüstung Friedhöfe	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
I-55510-03	Feldwegebau	- 35.000 €	- 35.000 €	- 35.000 €	- 35.000 €
I-55519-01	Ausrüstung Forst	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
I09-573-01	Ausrüstung Bürgerhäuser	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
	<b>Zwischensumme 1.</b>	- 493.975 €	- 505.100 €	- 511.700 €	- 518.800 €

## Investitionsplan

Investition	Name	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>2. Maßnahmen Haushalt 2021</b>					
I09-128-01	Ausrüstung Katastrophenschutz	- 5.000 €	- 5.000 €	- €	- €
I-55313-01	IKEK: Friedhof Hofen	- 72.000 €	- €	- €	- €
	<b>Zwischensumme 2.</b>	- 77.000 €	- 5.000 €	- €	- €
<b>3. Maßnahmen Haushalt 2021 und Finanzplan 2022-2024</b>					
I-11157-01 V-11157-01	Neubau Bauhof - Gebäude und Vorplatz	- €	- 1.000.000 €	- €	- €
I-12610-01	Neubeschaffung Atemschutzgeräte	- 7.500 €	- 7.500 €	- 7.500 €	- 7.500 €
I-12610-02 V-12610-01	Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	- 354.000 €	- 1.180.000 €	- €	- €
I-12617-01 V-12617-01	Neubau FWH Ennerich	- 939.500 €	- 939.500 €	- €	- €
I-12618-01	Neubau FWH Hofen-Eschenau	- 400.000 €	- €	- €	- €
I-54110-08	Gehwege Glasfaserausbau	- €	- €	- €	- €
I-54114-01	IKEK: Dorfmitte Eschenau	- 150.000 €	- €	- €	- €
I-54115-02 V-54115-01	IKEK: Spielplatz Wirbelau	- 68.000 €	- €	- €	- €
I-55311-01	Urnenwand Friedhof Runkel	- 9.000 €	- €	- €	- €
I-55317-01	Trauervorplatz u. Parkplatz Ennerich	- €	- €	- €	- €
I16-555-01	Fuhrpark Forst	- 32.000 €	- €	- €	- €
	<b>Zwischensumme 3.</b>	- 1.960.000 €	- 3.127.000 €	- 7.500 €	- 7.500 €

## Investitionsplan

Investition	Name	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>4. Haushalt 2022 und Finanzplan 2023-2025</b>					
I-11157-04	Fuhrpark Bauhof	- 124.800 €	- 107.200 €	- €	- €
I-12211-02	Wohnungslosenunterbringung	- 30.000 €	- €	- €	- €
I16-533-01	Hochbehälter Steeden	- 5.000 €	- €	- €	- €
I-53310-05	Austausch Wasserzähler	- 100.000 €	- 300.000 €	- €	- €
V-53310-02					
I-53312-01	Am Ohlenberg Steeden (Wasser)	- €	- 20.000 €	- 152.000 €	- €
V-53312-01					
I-53812-01	Am Ohlenberg Steeden (Kanal)	- €	- 20.000 €	- 413.000 €	- €
V-53812-01					
I-54112-01	Am Ohlenberg Steeden (Straße)	- €	- 20.000 €	- 375.000 €	- €
V-54112-01					
I-53810-01	Ergebnis aus TV-Befahrung EKVO	- €	- 200.000 €	- 200.000 €	- 200.000 €
I-55110-02	Brunnenplatz Ennerich	- 7.500 €	- €	- €	- €
I-55310-02	Anschaffung Friedhofsverwaltung (Erweiterung in 2022)	- 1.350 €	- €	- €	- €
I-55315-01	Friedhof Wirbelau Erweiterung Urnenwand	- 34.000 €	- €	- €	- €
I-12611-02	FWH Runkel-Schadeck Umbau Waschplatz in einen Stellplatz	- 20.000 €	- €	- €	- €
I-12214-01	Neuanschaffung Messanlage Ordnungsamt/-behördenb.	- 65.000 €	- €	- €	- €
I-52110-02	Gewerbegebiet Ennerich	- 20.000 €	- €	- €	- €
I-53310-03	Einbau UV-Anlage Brunnen Ohlsborn	- 80.000 €	- €	- €	- €
I-53310-04	Fernwirkanlage/GPS Runkel gesamt	- 15.000 €	- €	- €	- €
I-54110-09	Neugestaltung Grünanlage Lahngasse	- 20.000 €	- €	- €	- €
I-54110-10	Weg Seniorenheim (grundhafte Erneuerung)	- 35.000 €	- €	- €	- €
I-54110-11	Neugestaltung Bushaltestelle Eschenau	- 20.000 €	- €	- €	- €
I-54110-12	Erneuerung R 8	- 1.000.000 €	- €	- €	- €
I-54110-13	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	- 30.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- €
I-54113-02	Endausbau Auf dem Graben, Hofen	- 20.000 €	- 314.000 €	- €	- €
V-54113-01					

## Investitionsplan

Investition	Name	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I-54116-01 V-54116-01	Endausbau Großenweizstück Arfurt	- 40.000 €	- 626.000 €	- €	- €
I-54150-01	Neubau Brücke Arfurt-Villmar	- 20.000 €	- €	- €	- €
I-57321-04	Stadhalle Runkel: Befestigung Parkplatz	- €	- 20.000 €	- 400.000 €	- €
I-57340-01	Ausbau Breitband (Investitionskostenzuschuss)	- 120.000 €	- €	- €	- €
<b>Zwischensumme 4.</b>		<b>- 1.807.650 €</b>	<b>- 1.727.200 €</b>	<b>- 1.640.000 €</b>	<b>- 200.000 €</b>
<b>5. Nachtragshaushalt 2022</b>					
I-36513-01	Kita Wirbelau Erweiterung und Einrichtung	- 82.000 €	- €	- €	- €
I-36515-01	Erweiterung und Einrichtung Kita Ennerich	- 120.000 €	- €	- €	- €
<b>Zwischensumme 5.</b>		<b>- 202.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Haushaltsbegleitbeschluss zu I-36515-01:</b>					
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Ennerich eine Umsetzungsplanung für eine Containerlösung zur Erweiterung des Kindergarten Ennerichs zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im Dezember 2022 zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.					
<b>Summe Investitionen (1.-5.)</b>		<b>- 4.540.625 €</b>	<b>- 5.364.300 €</b>	<b>- 2.159.200 €</b>	<b>- 726.300 €</b>

## Investitionsplan

Investition	Name	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>5. Sonderposten</b>					
S-11157-01	Sopo Verkauf Bauhof und Forsthaus	- €	160.000 €	- €	- €
S-12610-02	Sopo Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	82.800 €	360.000 €	- €	- €
S-12617-01	Sopo Neubau FWH Ennerich	- €	155.000 €	- €	- €
S-12618-01	Sopo Neubau FWH Hofen-Eschenau	85.000 €	- €	- €	- €
S-52117-01	Sopo Verkauf von Baugrundstücken	100.000 €	- €	- €	- €
S09-533-01	Sopo Wasserbeitrag	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
S-53311-02	Sopo Wasserleitungshausanschlüsse Neubau	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
S09-538-01	Sopo Kanalbeitrag	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
S-54110-03	Sopo Straßenbeiträge (Anlieger)	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €
S-54110-05	Sopo Erneuerung R 8	900.000 €	- €	- €	- €
S-54113-01	Sopo Endausbau Auf dem Graben Hofen	- €	150.000 €	- €	- €
S-54114-01	Sopo IKEK Dorfmitte Eschenau	68.000 €	- €	- €	- €
S-54115-01	Sopo IKEK Spielplatz Wirbelau	46.750 €	- €	- €	- €
S-54116-01	Sopo Endausbau Großenweizstück Arfurt	- €	335.000 €		
S-55313-01	Sopo IKEK Friedhof Hofen	- €	- €	- €	- €
S-57321-01	Sopo Befestigung Parkplatz Stadthalle	- €	300.000 €	- €	- €
S09-611-01	Investitionsstrukturpauschale Land	117.000 €	117.000 €	117.000 €	117.000 €
	<b>Zwischensumme 5.</b>	<b>1.589.550 €</b>	<b>1.767.000 €</b>	<b>307.000 €</b>	<b>307.000 €</b>
	<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>- 2.951.075 €</b>	<b>- 3.597.300 €</b>	<b>- 1.852.200 €</b>	<b>- 419.300 €</b>

Kreditermächtigung laut AB-Genehmigung vom 06.05.2022  
und Beitrittsbeschluss vom 25.05.2022

- 2.404.510 €



# 1. Nachtragshaushalt 2022 Stadt Runkel

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>					
Stadt Runkel					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr - alt-	Ansatz Haushaltsjahr - neu-	Vergl. (abs.)	Vergl. (%)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-338.300	-338.300		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.890.650	-3.890.650		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-71.100	-71.100		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.897.200	-10.897.200		
06	Erträge aus Transferleistungen	-426.900	-426.900		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.433.280	-5.433.280		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-475.030	-475.030		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-624.200	-624.200		
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-22.156.660</b>	<b>-22.156.660</b>		
11	Personalaufwendungen	4.448.550	4.448.550		
12	Versorgungsaufwendungen	315.300	315.300		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.604.550	3.604.550		
14	Abschreibungen	1.716.300	1.716.300		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.766.835	3.766.835		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.227.600	7.227.600		
17	Transferaufwendungen	530	530		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.750	15.750		
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>21.095.415</b>	<b>21.095.415</b>		
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.061.245</b>	<b>-1.061.245</b>		
21	Finanzerträge	-73.600	-73.600		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	664.050	668.090	4.040	1
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>590.450</b>	<b>594.490</b>	<b>4.040</b>	<b>1</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-22.230.260</b>	<b>-22.230.260</b>		
<b>25</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>21.759.465</b>	<b>21.763.505</b>	<b>4.040</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>-470.795</b>	<b>-466.755</b>	<b>4.040</b>	<b>-1</b>
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>				
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-470.795</b>	<b>-466.755</b>	<b>4.040</b>	<b>-1</b>
	Nachrichtlich:				
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	14.618.920	14.618.920		

# 1. Nachtragshaushalt 2022 Stadt Runkel

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>					
Stadt Runkel					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr - alt-	Ansatz Haushaltsjahr - neu-	Vergl. (abs.)	Vergl. (%)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.300	338.300		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.890.650	3.890.650		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	71.100	71.100		
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	10.897.200	10.897.200		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	426.900	426.900		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.433.280	5.433.280		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	223.600	223.600		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	474.200	474.200		
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>21.755.230</b>	<b>21.755.230</b>		
10	Personalauszahlungen	-4.448.550	-4.448.550		
11	Versorgungsauszahlungen	-265.300	-265.300		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.604.550	-3.604.550		
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-530	-530		
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.766.835	-3.766.835		
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-7.227.600	-7.227.600		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-657.650	-661.690	-4.040	1
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-15.750	-15.750		
<b>18</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-19.986.765</b>	<b>-19.990.805</b>	<b>-4.040</b>	<b>0</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>1.768.465</b>	<b>1.764.425</b>	<b>-4.040</b>	<b>0</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.489.550	1.489.550		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	100.000	100.000		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
<b>23</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>1.589.550</b>	<b>1.589.550</b>		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-412.500	-412.500		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.024.700	-3.226.700	-202.000	7
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-901.425	-901.425		
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-4.338.625</b>	<b>-4.540.625</b>	<b>-202.000</b>	<b>5</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-2.749.075</b>	<b>-2.951.075</b>	<b>-202.000</b>	<b>7</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>-980.610</b>	<b>-1.186.650</b>	<b>-206.040</b>	<b>21</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.404.510	2.606.510	202.000	8
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.423.900	-1.425.920	-2.020	0
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>980.610</b>	<b>1.180.590</b>	<b>199.980</b>	<b>20</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>		<b>-6.060</b>	<b>-6.060</b>	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und Nr. 36)</b>				
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	-175.119	-175.119		
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		-6.060	-6.060	
<b>40</b>	<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>-175.119</b>	<b>-181.179</b>	<b>-6.060</b>	<b>3</b>

**Stellenplan 2022**  
**Teil A: Beamte**

Teilhaushalt Produkt	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz															Beamte zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					ein- facher Dienst				
		B	A			A					A									
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	A5-1	2022	2021			
1111	Gemeindeorgane		1														1	1	1	
1112	Verwaltungssteuerung					1		1									2	2	2	
5211	Bauverwaltung						1										1	1	1	
Stellenplan 2022			1			1	1	1									4			
Stellenplan 2021			1			1	1	1										4		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen			1			1	1	1											4	

**Erläuterungen:**

1. Besoldungserhöhungen für die Beamten sind 2,2 % ab 01.08.2022 einkalkuliert.
2. Die Stelle A11 ist mit einem Beschäftigten nach EG10 besetzt.

**Stellenplan 2022**  
**Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes**

Teilhaushalt Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Arbeitnehmer zusammen 2022	Arbeitnehmer zusammen 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1					
1111	Gemeindeorgane							1									1,00	1,00	1,56		
1112	Verwaltungssteuerung			1	1			3	3,73		0,64						9,37	8,23	6,37	s. Erläuterung 3	
1115	Einrichtung für ges. Verwaltung							1		1	8	1	2		0,64	0,22	13,86	13,78	14,21	s. Erläuterung 7	
1221	Ordnungsaufgaben							1	2		2,5		1			0,20	6,70	6,70	5,21	s. Erläuterung 6	
1222	Melde- und Personenstandswesen				1						2,1					0,20	3,30	2,95	3,30		
1261	Brandschutz										0,5						0,50	0,50	0,50		
3651	Kindertagesstättenverwaltung							0,77								0,85	0,20	1,82	1,82	1,82	s. Erläuterung 5
4241	Sportplätze																0,00	0,00	0,00		
5211	Bauverwaltung			1	1			1	0,58								3,58	3,58	4,58		
5411	Straßenunterhaltung														0,53	0,35	0,88	0,88	0,68		
5471	ÖPNV							1								1,23	2,23	2,23	2,40	s. Erläuterung 4	
5531	Friedhof- u. Bestattungswesen															0,15	0,15	0,15	0,15		
5551	Förderung der Land- und Forstw.									2							2,00	2,00	2,00		
5732	Bürgerhäuser														1,70	0,92	2,62	2,62	2,00		
5751	Tourismus															0,92	0,92	0,92	0,63		
Stellenplan 2022				2	3			7,77	7,31	3	13,74	1	3		3,72	4,39	48,93				
Stellenplan 2021				2	3			6	6,26	3	15,07	1	3		3,64	4,39		47,36			
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen				1	3			5	5,9	3	14,78	0	3		4,43	5,3			45,41		

**Erläuterungen:**

1. An tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten sind 1,8 % ab 01.04.2022 einkalkuliert.
2. Ab dem Ausbildungsjahr 2021 bis 14.08.2024 sind 2 Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte/r eingestellt und ab 2022 soll 1 Auszubildende/r als Forstwirt/in eingestellt werden.
3. Für die gesetzlich vorgeschriebenen Digitalisierungsprozesse wurde zusätzlich eine 0,5 Stelle mit EG 9a EDV im Hauptamt eingeplant.  
Eine 0,5 Stelle mit EG 9a für die Koordination der Arbeitssicherheit im Hauptamt wurde zusätzlich eingeplant.  
Eine 0,68 Stelle im Hauptamt wird aufgrund von Stellenbewertung von EG 6 in die EG 8 angehoben..

**Sperrvermerk Magistrat:**

Vor Ausschreibung der Stelle zum Digitalisierungsprozess sind die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie einer Unterstützung durch einen externen Dienstleister zu prüfen.

4. Die nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers künftig freiwerdende Stelle EG 9a erhält einen KW-Vermerk (künftig wegfallend). Der Stelleninhaber scheidet zum 31.01.2022 aus.
5. Die Stelle der Kindertagesstättenverwaltung wird aufgrund von Stellenbewertung von der EG 8 in die EG 9a angehoben
6. Im Bereich Ordnungsaufgaben wird eine Stelle aufgrund von Stellenbewertung von EG 6 in die EG 8 angehoben.

**Sperrvermerk Stadtverordnetenversammlung:**

7. Eine Besetzung der Hausmeisterstelle EG 5 im Bereich Bauhof wird erst ab 01.01.2023 gewährt. Eine Stellenbeschreibung ist anzufertigen

**Stellenplan 2022**  
**Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienst**

Teilhaushalt Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S16	S15	S14	S13	S12	S11	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2				
3621	Jugendarbeit							1,5									1,50	1,50	0,75	
3651	Kindertagesstättenverwaltung	1	1		0					2		24,8		3			31,80	22,75	21,2	
Stellenplan 2022		1	1		0			1,5		2		24,8		3			33,30			
Stellenplan 2021		0	1		1			1		2	0,5	15,75		3				24,25		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		0	2		0			0,75		1,59	0	14,95		2,66					21,95	

**Erläuterungen:**

1. An tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten sind 1,8 % ab 01.04.2022 einkalkuliert.
2. Zusätzlich zum vorstehenden Stellenplan Teil C: 3 Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr als Erzieher/in.
3. Seit 01.08.2021 bis 31.07.2024 3 Auszubildende für den Beruf der Erzieherin
4. Zusätzlich 5 Stellen á 20 Stunden EG S8a für Einzelintegrationsmaßnahmen
5. Zusätzlich 2,5 Erzieherstellen für die Errichtung einer Notgruppe in der Kita Ennerich und 2,5 Erzieherstellen für die Errichtung einer Waldgruppe in der Kita Steeden  
Sperrvermerk  
2,5 Erzieherstellen für die Waldgruppe der Kita Steeden werden erst ab Eröffnung der Waldgruppe besetzt

**Stellenplan 2022**  
**Teil D: Zusammenstellung**

Teilhaushalt Produkt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021			Vermerke, Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
1111	Gemeindeorgane	1	1,00	2,00	1	1,00	2,00	1	1,56	2,56	
1112	Verwaltungssteuerung	2	9,37	11,37	2	8,23	10,23	1	6,37	7,37	
1115	Einrichtung für ges. Verwaltung		13,86	13,86		13,78	13,78		14,21	14,21	
1221	Ordnungsaufgaben		6,70	6,70		6,70	6,70		5,21	5,21	
1222	Melde- und Personenstandswesen		3,30	3,30		2,95	2,95		3,30	3,30	
1261	Brandschutz		0,50	0,50		0,50	0,50		0,50	0,50	
3621	Jugendarbeit		1,50	1,50		1,50	1,50		0,75	0,75	
3651	Kindertagesstättenverwaltung		31,80	31,80		24,57	24,57		23,02	23,02	
4241	Sportplätze		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
5211	Bauverwaltung	1	3,58	4,58	1	3,58	4,58	1	3,58	4,58	
5411	Straßenunterhaltung		0,88	0,88		0,88	0,88		0,68	0,68	
5471	ÖPNV		2,23	2,23		2,23	2,23		2,40	2,40	
5531	Friedhof- und Bestattungswesen		0,15	0,15		0,15	0,15		0,15	0,15	
5551	Förderung der Land- und Forstw.		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00	
5732	Bürgerhäuser		2,62	2,62		2,62	2,62		2,00	2,00	
5751	Tourismus		0,92	0,92		0,92	0,92		0,63	0,63	
Insgesamt:		4	80,41	84,41	4	71,61	75,61	3	66,36	69,36	